



VEREINFACHTE VERSION

Anlage A1¹

[Wichtige Anmerkung: Diese Anlage muss von allen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden, unabhängig davon ob es sich um einzelne Wirtschaftsteilnehmer oder solche, welche einem Zusammenschluss angehören, handelt. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss die Anlage vom federführenden und vom mitbietendes Unternehmen ausgefüllt werden.]

Code der AUSSCHREIBUNG: KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Code CIG: 6748424FA4

Version 19.05.2016

Teil I

ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993

ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die Signatur anbringt.

Der /die Unterfertigte² ,
Steuernummer
Geboren in (Provinz , Land) am
wohnhaft in der Gemeinde ; PLZ ; Provinz (); Land ;
Anschrift, usw. ;
in seiner/ihrer Eigenschaft als (gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) oder General-/Sonderbevollmächtigte/r)
des Unternehmens:
MwSt- Nr.: ;
Steuernummer: ;
mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;
Anschrift, usw. ;
E-Mail-Adresse: ;
Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): ;
Telefonnummer: ;
Fax: ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen

Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens :

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
 mit Rechtssitz in der Gemeinde , Provinz (), PLZ , Land ;
 Anschrift, usw. ;

Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und zum Konsortium gehören:

ERKLÄRT,

dass das Unternehmen oder das Konsortium an diesem Verfahren in folgender Form teilnimmt

- Einzelunternehmen
 MITVERSICHERUNG UND DELEGIERUNG nach Artikel 1911 des Zivilgesetzbuches

oder

- als federführendes/ mitbietendes Unternehmen

<input type="checkbox"/> eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 2602 ZGB laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016) ⁴ : <input type="checkbox"/> einer Bietergemeinschaft gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD 50/2016) ⁵ : <input type="checkbox"/> eines Netzwerks an Unternehmen gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016) ⁶ : <input type="checkbox"/> einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) gemäß GvD Nr. 240 vom 23. Juli 1991, laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD 50/2016) ⁷ :	mit folgender Struktur	<input type="checkbox"/> vertikal, bereits gegründet <input type="checkbox"/> vertikal, noch nicht gegründet <input type="checkbox"/> horizontal, bereits gegründet <input type="checkbox"/> horizontal, noch nicht gegründet <input type="checkbox"/> gemischt, bereits gegründet <input type="checkbox"/> gemischt, noch nicht gegründet
--	------------------------	---

mit den **folgenden Mitglieds-Unternehmen (am Firmenzusammenschluss teilnehmende Unternehmen, ausführende Unternehmen,...)**

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
 mit Rechtssitz in der Gemeinde , Provinz (), PLZ , Land ;
 Anschrift, usw. ;

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde _____, Provinz (_____), PLZ _____, Land _____;
Anschrift, usw. _____;

Eventuelle andere Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks, die an diesem Verfahren teilnehmen, nennen⁸

VERPFLICHTET SICH

- 1) *(bei zu gründenden Bietergemeinschaften)* sollte der Gemeinschaft der Zuschlag erteilt werden, das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde, oder einer beglaubigten Abschrift desselben, unverzüglich vorzuweisen;
- 2) *(bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften)* separat von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses ausgestellte Rechnungen abzugeben; die Auszahlung erfolgt entsprechend den angegebenen Teilen der Leistung direkt zugunsten der einzelnen Unternehmen, vorausgesetzt dass die Rechnungen des/der Mitgliedsunternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sind (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen der Bietergemeinschaft betreffend Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung das Ausmaß der den einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft zustehenden Forderungen);
- 3) *(bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften)* werden die Vertragsleistungen von den einzelnen zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern, des Konsortiums oder Vernetzung von Unternehmen wie nachfolgend angegeben, getrennt erbracht⁹.

Im Falle einer temporären **horizontalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmen den mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

Federführendes Unternehmen: _____, _____ %

Mitbietendes Unternehmen: _____, _____ %

Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Prozentsätzen an der Leistung

Im Falle einer temporären **vertikalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmen den mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

Federführendes Unternehmen: _____, _____ %

Mitbietendes Unternehmen: _____, _____ %

Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen an der Leistung

Im Falle einer temporären Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines gemischten Bietergemeinschaft (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmen die Hauptleistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

Unternehmen	Hauptleistung	Nebeleistung 1	Nebenleistung 2
Federführendes Unternehmen	%	%	%
Mitbietendes Unternehmen	%	%	%
Andere Mitbietende Unternehmen	%	%	%

- 4) im Falle einer Bietergemeinschaft, die Verpflichtung nach dem Zuschlag des Vertrages eine bestimmte, von der Vergabestelle verlangte juristische Form zu übernehmen, so wie es in den Ausschreibungsunterlagen angeführt und zur guten Auftragsausführung erforderlich ist.

ANMERKUNGEN

Teil II
ANGABEN ZUM ERKLÄREN DEN UNTERNEHMEN¹⁰

ERKLÄRT¹¹

- (bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in () für die Tätigkeit () eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;
- (bei ONLUS-Organisationen) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein: ;
- (bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein: .

BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN

Eintragsnummer ;
Eintragsdatum ;
Gesellschaftsdauer/Enddatum ;
Firma .

BESTÄTIGT AUSSERDEM

- dass der erklärende Betrieb ermächtigt ist, im Sinne der aktuellen Gesetzgebung, die Versicherungstätigkeit auszuüben

oder

- dass der erklärende Betrieb eines anderen Mitgliedstaates ohne Sitz in Italien, entsprechende Genehmigung im eigenem Staatsgebiet besitzt und ermächtigt ist die Tätigkeit im italienischen Staatsgebiet, im Sinne der aktuellen Gesetzgebung, auszuüben.

Teil III
VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER
nach Art. 89 GvD 50/2016

ERKLÄRT¹²

- folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen: ;¹³

ERKLÄRT ENTSPRECHEND

- dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens**, welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** ¹⁴:

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;
Anschrift, usw. ;
gesetzlicher Vertreter ;

- und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werden, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:

und/oder

[nur wenn der Bieter einen Teil der besonderen, von den Ausschreibungsbedingungen verlangten Voraussetzungen, erfüllt]:

- dass er als eigenständiger Rechtsträger **folgende besonderen Voraussetzungen teilweise erfüllt**, für welche nicht auf die Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückgegriffen wird: ;¹⁵

ERKLÄRT ENTSPRECHEND

- dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich des restlichen Teiles besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten** des nachstehend angeführten Unternehmens, welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch**

Teil IV
ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG NUR IM FALLE EINER MITVERSICHERUNG AUSZUFÜLLEN (EX ART. 1911 ZGB)

Die Versicherungsgesellschaften

ERKLÄREN:

- a)** dass sie sich bereits in Mitversicherung zusammengeschlossen haben oder sich in dieser Form im Falle der Zuschlagserteilung zusammenschließen werden. Vor dem Vertragsabschluss werden die Vertretungsbefugnisse einem einzigen Mitversicherer, dem sog. "Anweisungsempfänger" übertragen";
- b)** dass bei Zuschlagserteilung die Mitversicherer den Mitversicherungsvertrag (oder eine beglaubigte Abschrift desselben) unverzüglich einreichen werden, welcher die Klausel über die Bevollmächtigung des Anweisungsempfängers enthält;
- c)** dass die Mitversicherer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen
- d)** dass die Mitversicherungsgesellschaft wie folgt gegliedert ist und dass der Prozentsatz der Vertragsleistungen der einzelnen Mitversicherer wie folgt festgesetzt wird:

Mitversicherungsgesellschaften	Prozentsatz der Mitversicherung
1) Anweisungsempfänger:	
2) Anweisende/r:	
3) Anweisende/r:	
4) Anweisende/r:	

- e)** dass die oben erklärten Prozentsätze für jede Mitversicherungsgesellschaft die Pflicht mit sich bringen, die Leistungen unter Einhaltung dieser Anteile auszuführen;

Versicherungsgesellschaft, die als "**Anweisungsempfängerin**" ausgewiesen wird:

1) Versicherungsgesellschaft

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde

.....(.....)

Anschrift

.....

MwSt.-Nr.

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Versicherungsgesellschaft/en, die als **“Anweisende”** ausgewiesen werden:

2) Versicherungsgesellschaft

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde

.....(.....)

Anschrift

.....

MwSt.-Nr.

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

3) Versicherungsgesellschaft

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde

.....(.....)

Anschrift

.....

MwSt.-Nr.

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

4) Versicherungsgesellschaft

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde

..... (.....)

Anschrift

.....

MwSt.-Nr.

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

1) Unterschrift des gesetzl. Vertreters des **Anweisungsempfängers/der Anweisungsempfängerin**

.....

Datum.....

2) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der **Anweisenden**

.....

Datum.....

3) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des **Anweisenden**

.....

Datum.....

4) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des **Anweisenden**

.....

Datum.....

Teil V

**ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS DEM INSOLVENZGESETZ
(NUR WENN DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER EIN EINZELUNTERNEHMEN IST)¹⁷**

ERKLÄRT,

- dass das erklärende Unternehmen gemäß Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes den Antrag zur Zulassung zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung eingereicht hat (auch im Falle der Einreichung des Antrags mit Vorbehalt „in bianco“) und folgende Genehmigung zur Teilnahme an öffentliche Ausschreibungsverfahren vom Gericht mit Datum und Maßnahme Nr. erhalten hat und legt eine Kopie der Maßnahme der Genehmigung bei;

ODER

- dass das erklärende Unternehmen zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung gemäß Art. 186-bis des königlichen Dekrets 16/03/1974 Nr. 267, erklärt mit Dekret Nr. des Gerichts erlassen am , zugelassen wurde, die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 110 Absatz 3 GvD 50/2016 angehört wurde, und legt eine Kopie der Maßnahmen des Gerichts bei.

- (im Falle dass die Aufsichtsbehörde die Teilnahme an die Notwendigkeit zur Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers untergeordnet hat) im Sinne und für die Folgen des Art. 186-bis Abs. 4, Buchst. b) des Insolvenzgesetzes die Kapazitäten folgenden Unternehmens nutzt:

Unternehmen:

Unternehmen:

Steuernummer ; MwSt: ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;

Straße/Platz, usw. ;

gesetzlicher Vertreter ;

UND FÜGT BEI

- einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) erfüllt, welcher die Übereinstimmung mit dem Plan und die angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt;
- falls gemäß Art. 110 Absatz 5 GvD 50/2016 von der Aufsichtsbehörde, welche den beauftragten Richter angehört hat, vorgeschrieben, die Erklärung eines anderen Wirtschaftsteilnehmers, welcher die allgemeinen Anforderungen sowie die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zertifizierung erfüllt, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, mit der sich dieser gegenüber dem Bieter und der **Vergabestelle/dem Auftraggeber** verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des die Kapazitäten nutzenden Unternehmens tritt, wenn dieses im Lauf der Ausschreibung oder nach dem Vertragsabschluss insolvent wird oder auf keinen Fall mehr in der Lage ist, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, entsprechend vom Hilfsunternehmen ausgefüllt);
- Sonstiges beilegt (angeben) .

Teil VI
WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB
(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)

ERKLÄRT

- a) in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;
- b) sich dessen bewusst zu sein, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Vergabestelle im Sinne des Art. 80 Abs. 5 Buchst. c) und Abs. 7 GvD 50/2016 eine Bewertung vornimmt;
- c) nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;
- d) dass der wirtschaftliche Wert des Angebots im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
- e) (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
- f) in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Vergabestelle beschlossenen Ethikkodex im Sinne des GVD Nr. 231/2001, des Gesetzes Nr. 190/2012 und der VPR Nr. 62/2013 hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten und von den eigenen Mitarbeitern einhalten zu lassen, bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Mitarbeiter diesen einhalten;
- g) bei der Ausarbeitung des Angebotes werden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten;
- h) dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
- i) den Inhalt der Bekanntmachung, der Wettbewerbsbedingungen und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungsverfahrens übermittelt und auf der Website der Autonomen Provinz Bozen <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> veröffentlicht wurden, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlich zu akzeptieren;
- j) sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“ ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur Vergabe des gegenständlichen Auftrags verarbeitet werden;
- k) bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen zu berücksichtigen und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
- l) dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wird;
- m) niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder-

Vereinungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;

- n) sich zu verpflichten, in keiner Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuzahlen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
- o) keine Mitarbeiter eingestellt zu haben, die in den letzten drei Dienstjahren Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 GvD Nr. 165/2001 innehatten, und sich darüber bewusst zu sein, dass Verträge, die unter Verstoß gegen diese Bestimmungen abgeschlossen wurden, nichtig sind und dass die etwaigen bezogenen und festgestellten Vergütungen, welche sich auf diese beziehen, zurückerstattet werden müssen;
- p) sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
- q) sich zu verpflichten, die Vergabestelle/Auftraggebende Körperschaft über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung unverzüglich zu unterrichten;
- r) dass der Bieter die in den Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebenen technischen und beruflichen sowie wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen besitzt:

EINZELBIETER

- Der Bieter erklärt die vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen zu besitzen, da er:
 - ein Mindestgeschäftsvolumen (kassierte Prämien) in der Sparte Sachversicherung im Jahr 2015 in Höhe von 100 Millionen Euro erwirtschaftet hat;

oder (für Unternehmen die eine italienische Vollmacht besitzen oder von Unternehmen kontrolliert werden, die innerhalb der EU tätig sind)

- ein gesamtes Prämieninkasso des Jahres 2015 von mindestens 300 Millionen Euro erwirtschaftet hat und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.

Sowie

- in den Jahren 2013-2014-2015 mindestens eine weitere Dienstleistung (sowohl öffentlich als privat) derselben Art geleistet hat: „Matrikelbuch KFZ-Versicherung im Verkehrssektor“ und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.

IN FALLE EINER BIETERGEMEINSCHAFT

- DAS FEDERFÜHRENDE UNTERNEHMEN** erklärt die vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen zu besitzen, da er:
 - ein Mindestgeschäftsvolumen (kassierte Prämien) in der Sparte Sachversicherung im Jahr 2015 in Höhe von _____ Euro erwirtschaftet hat;

oder für Unternehmen die eine italienische Vollmacht besitzen oder von Unternehmen kontrolliert werden, die innerhalb der EU tätig sind

- ein gesamtes Prämieninkasso des Jahres 2015 von _____ Euro erwirtschaftet hat und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.

Sowie

in den Jahren 2013-2014-2015 mindestens eine weitere Dienstleistung (sowohl öffentlich als privat) derselben Art geleistet hat: „Matrikelbuch KFZ-Versicherung im Verkehrssektor“
und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.
Es wird erklärt, dass die Bietergemeinschaft die vorgeschriebene Anforderungen zu 100% erfüllt.

DAS MITGLIED-UNTERNEHMEN erklärt die vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen zu besitzen, da er:
 ein Mindestgeschäftsvolumen (kassierte Prämien) in der Sparte Sachversicherung im Jahr 2015 in Höhe von _____ Euro erwirtschaftet hat;

oder (für Unternehmen die eine italienische Vollmacht besitzen oder von Unternehmen kontrolliert werden, die innerhalb der EU tätig sind)

ein gesamtes Prämieninkasso des Jahres 2015 von _____ Euro erwirtschaftet hat
und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.

Sowie

in den Jahren 2013-2014-2015 mindestens eine weitere Dienstleistung (sowohl öffentlich als privat) derselben Art geleistet hat: „Matrikelbuch KFZ-Versicherung im Verkehrssektor“
und in der Lage ist, die in den Wettbewerbsbedingungen angeführten Beweisunterlagen vorzulegen.
Es wird erklärt, dass die Bietergemeinschaft die vorgeschriebene Anforderungen zu 100% erfüllt.

ANMERKUNGEN

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter

(unterzeichnet)

**DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS ART. 13 DES
DATENSCHUTZKODEX (GVD NR. 196/2003)**

Der gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens

ERKLÄRT

gemäß Art. 13 des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003) über Folgendes informiert worden zu sein:

Rechteinhaber der Datenverarbeitung bei der Vergabe des Auftrages ist die SASA SpA-AG.

Die angegebenen Daten werden von der SASA SpA-AG auch in elektronischer Form zwecks der Ausführung dieses Auftrags und gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Personalleiter Dr. Roberto Boin oder sein Bevollmächtigter.

Die Angabe der Daten ist für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verbindlich. Bei einer Weigerung zur Angabe der geforderten Daten können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden.

Gemäß Art. 7-10 GvD Nr. 196/2003 hat der/die Antragsteller/in Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter

(unterzeichnet)

-
- ¹ Die Erklärungen im Hinblick auf diesen Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern, von den Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, eines ordentlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmenszusammenschlusses sowie jede ausführende Konsortialgesellschaft eines Genossenschaftskonsortiums oder eines ständigen Konsortiums gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 muss Anlage A1-bis ausfüllen.
- ² Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen.
- ³ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁴ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁵ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁶ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁷ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁸ Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 gehört, und jedes Konsortiums für welches das Konsortium ex Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 teilnimmt (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform).
- ⁹ Die Teile der Leistung müssen in Prozent oder in beschreibender Form angegeben werden. Es dürfen, bei anderweitigem Ausschluss, auch nicht indirekt wirtschaftliche Beträge angegeben werden, die im wirtschaftlichen Angebot angegeben werden müssen:
- a) im Falle einer horizontalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung in einer mehrheitlichen Quote erbringen;
 - b) im Falle einer vertikalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung der Hauptleistung erbringen;
 - c) im Falle einer gemischten Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die mehrheitliche Quote der Leistung der Hauptleistung erbringen.
- ¹⁰ Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen
- ¹¹ Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden.
- ¹² Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt.
- ¹³ Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung.
- ¹⁴ Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen.
- ¹⁵ Angeben, welche der besonderen Anforderungen, die gemäß den Ausschreibungsunterlagen vorgeschrieben sind, der Bieter, welcher die Kapazitäten Dritter nutzt, selbst erfüllt, sowie den Anteil dieser Anforderungen in Prozent, für welche er die Qualifikation eines anderen oder anderer Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen zu nutzen beabsichtigt.
- ¹⁶ Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen.
- ¹⁷ Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken darf das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss aus dem Wettbewerb weder von einem Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung betroffen sein noch einen Antrag auf dessen Zulassung gestellt haben.